

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 77 (1990)
Heft: 11: Bildungspolitik : Schweiz und Europa

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

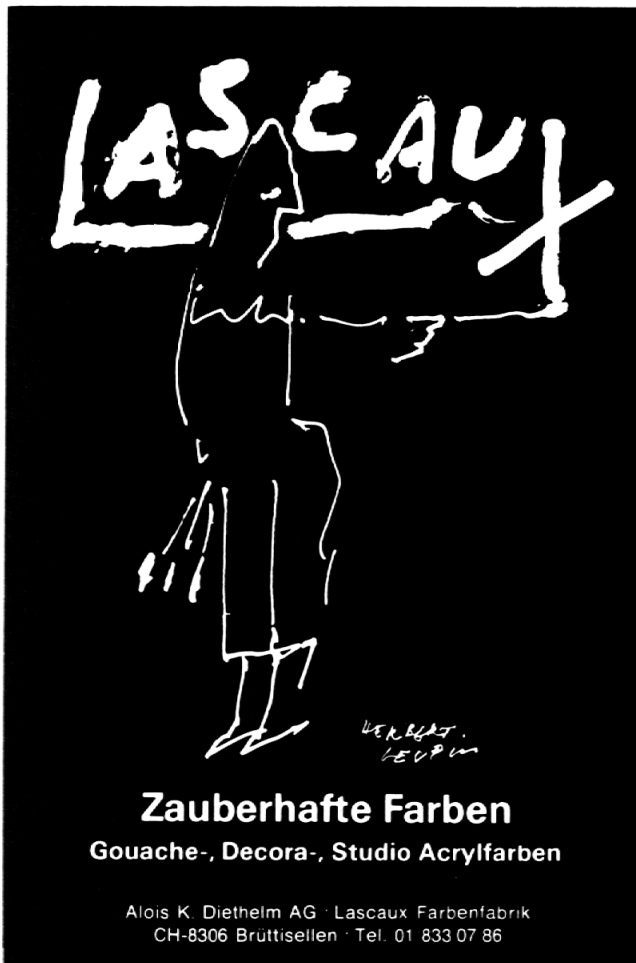
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LASCAUX

Zauberhafte Farben

Gouache-, Decora-, Studio Acrylfarben

Alois K. Diethelm AG · Lascaux Farbenfabrik
CH-8306 Brüttisellen · Tel. 01 833 07 86



Kerzenziehen - Kerzengiessen

Wir liefern folgende Rohmaterialien und Zubehör in bester Qualität:

Bienenwachs, Paraffin, Paraffin/Stearin, Flach- und Runddochte, Schmelz-/Giessgefässe in verschiedenen Grössen, auch direkt beheizte, grosse Modelle mit eingebautem Thermostat. Komplette Kerzenzieh- und Giessgarituren für Schule und Heimgebrauch.

Fachkundige Beratung bei der Durchführung von Kerzenziehen in grösseren Gruppen.

Nähere Auskunft und detaillierte Preisliste durch:

WACHSHANDEL ZÜRCHER KERZENZIEHEN

Gemeindestrasse 48, 8032 Zürich, Telefon 01 261 11 40.

NEU:

1-KG-Bunde zu Spezialpreisen

Wissen Sie schon....

....dass das grösste Peddigrohrlager der Schweiz in Degersheim liegt?

Bei der Firma PEDDIG-KEEL sind ca. 30'000 kg Peddigrohr zum Versand bereit.

Das Angebot reicht von 1 bis 24 mm, natur oder geräuchert, alles **erste Qualität** (Blauband).



Nicht nur das Peddigrohr, sondern auch andere Flechtmaterialien wie: Weiden, Binsen, Stuhlflechtrohr usw. sind bei PEDDIG-KEEL erhältlich.

Natürlich sind auch die Zutaten wie z.B.: Holzböden, Perlen, Teegläser, Puppenwagengestelle, Kacheln usw. im Sortiment der Firma PEDDIG-KEEL enthalten.



Verlangen Sie doch einfach eine Preisliste bei:

PEDDIG-KEEL, Peddigrohr und Bastelartikel, 9113 Degersheim, **071-54 14 44**

Bärghus Metjen, Eischoll VS

das geeignete Haus für Klassen- und Ferienlager, Eischoll ist ein typisches, ruhiges Walliser Dorf mit etwa 600 Einwohnern und liegt auf einer Terrasse 1230 m ü. M. Man geniesst eine prächtige Aussicht in das Rhonetal, zu den Berner und Walliser Alpen. Im Winter erschliessen eine Sesselbahn und ein Skilift (bis 2200 m) ein herrliches Skigebiet.

Das Haus verfügt über 60 Plätze. Dank vielen Aufenthaltsräumen eignet es sich vorzüglich für Klassenlager.

Preis pro Nacht und Person: Fr. 9.–

(Mindestmietpreis Fr. 200.– pro Nacht)

Freie Wochen 1991: 1–5, 10, 12+13, 18–20, 22–26, 29–34, 36–39

Auskunft und Reservation: Verwaltung Bärghus Metjen, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern, Telefon 041-51 37 45

PESTALOZZI-KALENDER 1991



360 Seiten für ein Jahr voller Begegnungen...

... mit vielen informativen und unterhaltsamen, reich bebilderten Beiträgen

... mit Wissen 5, Spezialausgabe Schweiz

... mit 3-D-Poster

... Kalendarium mit Leopoldi

in allen Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim Verlag pro Juventute, 01-251 72 44, Fr. 17.80

Unserer Umwelt zuliebe OHP-Folienrollen mit Recycling

Adeco AG, Telefon 056-53 16 16 8439 Mellikon

Schlaglicht

Vom Verschwinden des Kreuzes

Das Bundesgericht hat im Streit des Lehrers Guido Bernasconi, eines Freidenkers, gegen die Gemeindebehörde von Cadro und gegen kantonale Behörden des Tessins entschieden, dass eine Pflicht zum Aufhängen des Kruzifixes im Schulzimmer gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstösst.

Diese Entscheidung hat heftige Reaktionen ausgelöst. Eine Urteilsschelte muss aber in jedem Fall von der noch ausstehenden Begründung ausgehen. Die «schweizer schule» wird bei Gelegenheit ausführlicher auf das Urteil zurückkommen. Hier nur drei vorläufige Anmerkungen:

1. Das Bundesgericht anerkennt die Macht von Zeichen. In jeder Schulstube lassen sich unschwer eine Vielzahl von Zeichen und Symbolen ausmachen. Über deren verführerische Wirkung wird also auch zu streiten sein. Oder sind, um ein Beispiel zu nennen, die Zeichen von Firmen auf Gratis-Unterrichtsmaterial durch die Handels- und Gewerbefreiheit besser geschützt?

2. Respekt vor der religiösen Freiheit (etwa eines Lehrers) ist das eine, der Respekt vor der Kultur eines Volkes (etwa der Tessiner) das andere. Beide können einander in die Quere kommen – natürlich. Man wird aber aufpassen müssen, dass der Weg von der religiösen Toleranz nicht zur «laizistischen Intoleranz» (Jacques-Simon Eggly im «Journal de Genève», 1.10.1990) führt.

3. Das Schweizerkreuz gehe auf das Kruzifix zurück, schreiben viele Bürgerinnen und Bürger in den Leser-spalten und erinnern an die christliche Tradition und an den bald 700jährigen Bestand des Landes im Zeichen des Kreuzes. Das lässt mich das Signet der kommenden Jubelfeier neu betrachten.



Vielleicht drückt dieses (grauenhafte) Signet doch etwas mehr aus, als dessen Urheber sich dabei gedacht haben: In 7 Jahrhunderten hat sich die Schweiz entwickelt und... vollendet. Dafür steht das ganze Kreuz. Eine offene Zukunft scheint sie keine mehr zu haben, allenfalls eine sehr schmale!



Kehrt man das Zeichen um, spiegelt es vielleicht die Entwicklung, wie sich das Bundesgericht den Gebrauch des Kreuzes in der Schule vorstellt. Wer grübelt weiter?

Leza M. Uffer